



Ergänzung der „Richtlinien und Hinweise für Bundeskanzler-Stipendien“ für den Stipendienjahrgang 2021/2022 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie entwickeln sich weiterhin dynamisch und schwer vorhersagbar. Daher mussten die Formate des Sprachkurses sowie einiger Veranstaltungen angepasst werden.

Die folgenden Informationen stellen die Änderungen mit Stand April 2021 dar und sind ergänzender Bestandteil der „Richtlinien und Hinweise für Bundeskanzler-Stipendien“. Mit der Annahme des Stipendiums stimmen Sie diesen Richtlinien inkl. dieser Ergänzung verbindlich zu.

Abschnitt A.2.1. Einführungsseminar wird ersetzt durch:

Im Oktober bietet die Alexander von Humboldt-Stiftung den Stipendiat*innen durch virtuelle Termine sowie – sofern möglich – eine Präsenzveranstaltung die Möglichkeit, sich innerhalb der Stipendiatengruppe zu vernetzen sowie erste Einblicke in Gesellschaft und Kultur Deutschlands zu gewinnen. Die virtuellen Termine finden parallel zum Start des Projektvorhabens an den Gastinstituten statt; wir empfehlen Ihnen, regelmäßig daran teilzunehmen. Genauere Informationen dazu werden rechtzeitig vor Beginn zur Verfügung gestellt.

Abschnitte A.3.2.1. und A.3.2.2. werden ersetzt durch:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht Sprachkurse zur Vorbereitung auf Ihren Deutschlandaufenthalt. Die Sprachkurse finden in Form eines Online-Angebots im Heimatland statt, das exklusiv für die Gruppe der Bundeskanzler-Stipendiat*innen zugeschnitten wird. Die Kurse beginnen Anfang Juli. Die Alexander von Humboldt-Stiftung trägt die Unterrichtsgebühr; Kosten für Unterkunft und Verpflegung können nicht übernommen werden. Sie sind nicht verpflichtet, einen Online-Deutschkurs zu belegen, wir empfehlen es Ihnen jedoch mit Nachdruck – Deutschkenntnisse werden Ihnen viele Türen öffnen. Wir empfehlen Ihnen, abhängig von Ihren Vorkenntnissen wöchentlich mindestens 8-12 Stunden für den Online-Deutschunterricht einzuplanen. Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Deutschunterricht voraus.

Möchte Ihr*e Ehepartner*in im gleichen Zeitraum an einem Sprachkurs teilnehmen, so kann ihm*ihre auf formlosen schriftlichen Antrag – unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Alexander von Humboldt-Stiftung – ebenfalls ein Online-Sprachkurs verliehen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Ihr*e Ehepartner*in Sie nach Deutschland begleitet und sich mindestens drei Monate (ohne Unterbrechung) in Deutschland aufhält.

Hinweis zu Abschnitt B.3.:

Bitte stellen Sie Ihren Visumantrag für den Ort Ihres Gastinstituts in Deutschland und planen Sie den Beginn Ihres Bundeskanzler-Stipendiums ab Oktober 2021 am Ort Ihres Gastinstituts. Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihre*n Gastgeber*in zu wenden und um Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie bei den ersten Behördengängen zu bitten.

Wichtig: Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Reisebeschränkungen oder Auflagen nach Einreise (Quarantäne, Testnachweis o.ä.) für Sie gelten. Sollten Sie aufgrund von Reisebeschränkungen nicht Anfang Oktober einreisen können, melden Sie sich bitte bei Ihrer Kontaktperson in der Humboldt-Stiftung.

Zeitplan

5. Juli – 24. September 2021	Online-Deutschkurse im Heimatland
1. Oktober 2021	Beginn des Bundeskanzler-Stipendiums an der Gastinstitution in Deutschland
Im Laufe des Oktobers	Virtuelle einführende Formate parallel zum Projektstart sowie – falls möglich – eine Präsenzveranstaltung (voraussichtlich in der dritten Oktoberwoche). <i>Genauere Informationen folgen.</i>
5. – 19. März 2022	Studienreise
22. – 24. Juni 2022	Jahrestagung
vorauss. Juli 2022	Abschlusstreffen